

BEITRAGSORDNUNG

Beitragsordnung des Fördervereins des Kindergartens St. Alber Landau e.V.

Die nachstehend aufgeführte Beitragsordnung ist als Zusatz zum § 5 der Vereinssatzung (aktueller Stand: 23.03.2023) zu verstehen und ist mit dem Vorstand des Vereins einvernehmlich abgestimmt und beschlossen.

§ 1 Mitgliederbeiträge

Der „Förderverein des Kindergartens St. Albert e.V.“. erhebt Jahresmitgliedsbeiträge.

§ 1.1 Höhe der Mitgliederbeiträge

- a) Der Jahresmindestbeitrag beträgt 12,-EUR.
- b) Jedes Mitglied kann aber auch freiwillig einen Beitrag, der über diesen Betrag hinausgeht, festlegen. Dieser Betrag kann jederzeit durch schriftliche Mitteilung an den Vorstand erhöht oder bis zum Mindestbeitrag erniedrigt werden

§ 1.2 Fälligkeit der Mitgliederbeiträge

- a) Der Beitrag ist jährlich zum Jahresanfang zu zahlen.
- b) Die Zahlungspflicht beginnt mit dem Tag der Aufnahme in den Verein und erlischt mit dem Ende der Mitgliedschaft. Bei einem unterjährigen Ein- bzw. Austritt aus dem Verein ist immer der volle Jahresbeitrag zu zahlen. Die Zahlung soll über eine SEPA-Lastschriftmandat erfolgen.

Der Mitgliedsbeitrag ist vollständig auf das Konto des Fördervereins zu entrichten.

Bankverbindung

IBAN: DE53548500101700265745

BIC: SOLADES1SUW

Sparkasse Südpfalz

§ 2 Spendenbescheinigungen

Der Mitgliedsbeitrag ist steuerlich absetzbar. Bis zu einem Beitrag von 200 EUR ist eine Kopie des Kontoauszuges mit der jeweiligen Buchung des regulären Mitgliedsbeitrags als Spendennachweis für Ihre Steuererklärung ausreichend. Spendenquittungen für Mitgliedsbeiträge werden erst ab einem Betrag von 200 EUR pro Jahr ausgestellt und können beim Kassenwart angefordert werden.

§ 3 Zahlungsverzug

Ist ein Mitglied trotz Zahlungserinnerung länger als 12 Monate mit seinem Mitgliedsbeitrag im Rückstand, so ist der Verein berechtigt, das Mitglied ohne Mahnung durch den Vorstand aus der Mitgliederliste zu streichen. Der Anspruch des Vereins auf rückständige Beitragsforderungen bleibt hiervon unberührt.

Stand: 23.03 2023